KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

An alle Strahlentherapeuten und Urologen

Referat Gesamtvergütung & Honorarverteilung
Unser Zeichen: REF-GH

Ihr Ansprechpartner:
KVB-Servicetelefonie Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 4 00 10

08.07.2021

EBM - Änderungen mit Wirkung zum 1. Juli 2021
- Aufnahme der LDR-Brachytherapie in den EBM
- Änderung der Bestrahlungsplanung III nach GOP 25342

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bewertungsausschuss (BA) hat noch kurzfristig zum 1. Juli 2021 Änderungen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) beschlossen. Hierüber möchten wir Sie nachfolgend informieren.

Aufnahme der LDR-Brachytherapie in den EBM

Ab dem 1. Juli 2021 kann die Low-Dose-Rate-Brachytherapie zur Behandlung von Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil über Gebührenordnungspositionen des EBM abgerechnet werden. Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Aufnahme der interstitiellen LDR-Brachytherapie bei lokal begrenztem Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil (LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation) in die Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung trat am 8. Januar 2021 in Kraft.

NEU: GOP 25335 - Interstitielle LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation zur Behandlung von Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom gemäß Nr. 35 der Anlage I „Anerkannte

Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA

EBM-Bewertung: 8.432 Punkte
Preis B€GO: 938,01 €

Obligater Leistungsinhalt:

- Interstitielle Brachytherapie im LDR-Verfahren,
- Bestrahlungsplanung(en),
- Information über die Notwendigkeit der Durchführung der Untersuchungen zur Postimplantationskontrolle,

- Einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Mit medizinischer Begründung der Notwendigkeit (FK 5009 - freier Begründungstext) bis zu zweimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- Nur von einem Arzt berechnungsfähig, auch wenn mehrere Ärzte in die Behandlung eingebunden sind. Mit Unterschrift auf der Sammelerklärung wird bestätigt, dass mit den anderen Ärzten eine Vereinbarung darüber getroffen wurde, wonach nur ein Arzt in den jeweiligen Fällen diese Leistung abrechnet. Wir empfehlen eine schriftliche Abstimmung zwischen den beteiligten Praxen, um Doppelabrechnungen zu vermeiden und im Falle eines Kassenantrags den eigenen Vergütungsanspruch zu belegen.
- Am Behandlungstag nicht neben der Postimplantationskontrolle und Nachplanung (GOP 25336) berechnungsfähig.

NEU: GOP 25336 - Postimplantationskontrolle und Nachplanung zur interstitiellen LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation zur Behandlung von Patienten mit lokal begrenztem Prostatakarzinom gemäß Nr. 35 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des G-BA,

EBM-Bewertung: 1.007 Punkte
Preis B€GO: 112,02 €

- Einmal im Krankheitsfall berechnungsfähig. Mit medizinischer Begründung der Notwendigkeit (FK 5009 - freier Begründungstext) bis zu zweimal im Krankheitsfall berechnungsfähig.
- Die Berechnung der GOP 25336 setzt das Vorliegen eines Bestrahlungsplanungs-CT oder -MRT voraus. Hierzu wurde in der Präambel 25.1 Nr. 8 EBM klargestellt, dass im Rahmen der laufenden LDR-Brachytherapie eine Abrechnung

der GOP 34360 (CT- gestützte Bestrahlungsplanung) und 34460 (Bestrahlungsplanung MRT) im Zusammenhang mit der Postimplantationskontrolle und Nachplanung nach GOP 25336 zulässig ist.

Genehmigung zur Abrechnung und Qualitätssicherungs-Richtlinie

Die neuen GOPen 25335 und 25336 können ausschließlich von **Fachärzten für Strahlentherapie und Fachärzten für Urologie** berechnet werden, **die über die für die Anwendung der LDR-Brachytherapie erforderliche Fachkunde** gemäß Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin verfügen und eine **Genehmigung** zur Abrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung nach § 136 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB V für die Behandlung mit interstitieller LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil des Gemeinsamen Bundesausschusses haben.

Die fachlichen und organisatorischen Anforderungen (wie z. B. Genehmigungspflicht, Aufklärungs- und Beratungspflichten, Patienteninformation) hat der G-BA in einer sektorenübergreifenden Qualitätssicherungsrichtlinie festgelegt.

Sachkosten

Gemäß BA-Beschluss werden die anfallenden Sachkosten (implantierte Seeds, Implantationsnadeln etc.) im Zusammenhang mit der GOP 25335 nach den Nummern 7.3 und 7.4 der Allgemeinen Bestimmungen des EBM auf Landesebene gesondert abgerechnet: Die KBV hat uns informiert, dass sie in Abstimmung mit dem GKV-Spitzenverband davon ausgeht, dass die Krankenkassen die erforderlichen Sachkosten im Wege der Direktabrechnung begleichen.
Sofern wir mit den Krankenkassen in Bayern eine Sachkostenabrechnung über die KVB vereinbaren können, werden wir Sie informieren.

Anhang 3 EBM

Im Zusammenhang mit der Neuaufnahme der GOPen 25335 und 25336 werden die Kalkulations- und Prüfzeiten im Anhang 3 zum EBM angepasst. Die GOPen 25335 und 25336 werden als Ausschlussleistungen zu den Pauschalen für die fachärztliche Grundversorgung (PFG) mit "*" ausgewiesen.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

Vergütung

Für die GOPen 25335 und 25336 EBM empfiehlt der Bewertungsausschuss die Vergütung außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung. Die Umsetzung dieser Empfehlung auf Landesebene ist mit den Krankenkassen in Bayern noch zu vereinbaren.

Änderung des EBM bei der Bestrahlungsplanung III nach GOP 25342

Ebenfalls zum 1. Juli 2021 erfolgt eine Streichung des Verweises auf die GOPen 34360 und 34460 in der Anmerkung zur GOP 25342 (Bestrahlungsplanung III). Die Streichung dient der Klarstellung, dass das Bestrahlungsplanungs-CT oder -MRT, welches eine Voraussetzung zur Berechnung der GOP 25342 darstellt, nicht im vertragsärztlichen Bereich durchgeführt werden muss.

Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses aus seiner 565. Sitzung und seiner 566. Sitzung (schriftliche Beschlussfassungen) werden auf dessen Internetseite (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Freundliche Grüße

gez.
Wolfgang Gierscher
Leiter Gesamtvergütung und Honorarverteilung

***** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung